

TEILNAHMEBEDINGUNGEN BEL SNACK AWARD 2019

Veranstalter dieses Snack Award Wettbewerbs ist die Bel Deutschland GmbH, Werner-von-Siemens-Ring 12, 85630 Grasbrunn. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Einsendeschluss ist der 31.07.2019 (bei Teilnahme per Post Datum des Poststempels). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bäckereibetriebe (handelnd durch die Inhaber oder Mitarbeiter in Vertretung für den Betrieb), die Käseprodukte von Bel bei der Zubereitung eines Snacks einsetzen. Bei der Ermittlung der Preisträger können nur die unter www.bel-foodservice.de/snackaward ausgefüllten Formulare bzw. die per Post an Bel Deutschland GmbH (Adresse s.o.) oder per E-Mail an foodservicegermany@groupe-bel.com eingegangenen Unterlagen berücksichtigt werden, bei denen alle Angaben vollständig sind. Pflichtangaben sind der Name und die vollständige Anschrift des Betriebs, der Vor- und Zuname sowie die Telefonnummer oder Emailadresse des für den Wettbewerb zuständigen Ansprechpartners. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind folgende Unterlagen einzureichen: (1) Eine Beschreibung des mit einem Bel-Käseprodukt (z.B. Leerdammer®, Mini Babybel®, Bonbel® Kiri® oder Cantadou®) hergestellten Snacks mit einem Rezept, (2) eine Beschreibung und ein Foto der Aktion, in der das entsprechende Produkt ausgestellt ist und (3) eine Beschreibung der besonderen Vermarktungsstrategien für das Bel-Snack-Produkt (z.B. Werbung auf Social Media-Plattformen o.ä.). Die Teilnehmer versichern, dass die eingesandten Fotos/Unterlagen selbst erstellt haben, dass die Fotos/Unterlagen keine Rechte Dritter verletzen und dass sie Nutzungsrechte hieran im erforderlichen Umfang übertragen können. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die eingesandten Fotos und die Beschreibungen/Rezepte zu internen Präsentationszwecken der Bel Deutschland GmbH und zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb, z.B. in Fachmagazinen verwendet werden. Die Teilnehmer übertragen Bel Deutschland GmbH die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte an den eingesandten Bildern und Texten und stellen sicher, dass abgebildete Personen mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung einverstanden sind. Die Gewinner werden durch die Fach-Jury ermittelt und bis spätestens 30.09.2019 benachrichtigt. Die Übergabetermine für die 1.-3. Preise werden mit den Gewinnern abgestimmt. Wenn die Gewinner damit einverstanden sind, kann bei der Preisübergabe fotografiert und die Fotos in der Presse veröffentlicht werden. Ein Tausch der Preise oder eine Barauszahlung der Sachpreise/Warengutscheine ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar. Die Gewinner akzeptieren notwendige Änderungen der Preise, die durch andere außerhalb des Einflussbereichs der am Wettbewerb beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind. Die Bel Deutschland GmbH kann für jegliche technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.